

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glucose, Einzeltest
Artikelnummer GLU 142

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer

+49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit GLU 142 enthält das Startreagenz R1 und Einzeltestküvetten mit Hämolyse-reagenz R2.
R1 und R2 sind Gemische.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Startreagenz R1 und Hämolyse-reagenz R2 sind keine gefährlichen Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch R2 enthält < 1% Triton X-100. Entsorgungshinweise in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische Startreagenz R1

Chemische Charakterisierung R1: Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis
Gefährliche Inhaltsstoffe Das Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die nach geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Puffer R2

Chemische Charakterisierung R2: Wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe Triton X-100
Bezeichnung 9002-93-1
CAS Nr. Acute Tox. 4; H302
Einstufung Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 2; H411
Gehalt < 1%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Glucose, Einzeltest

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 2 von 7

Anmerkung	Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend.
Zusätzlicher Hinweis	Das Gemisch enthält Natriumazid (<0,1 %) als Konservierungsmittel.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.
Nach Hautkontakt	Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Verursacht bei Kontakt Augenreizungen
----------	---------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung	Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich
-----------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Glucose, Einzeltest

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 3 von 7

- | | |
|---|---|
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Maßnahmen bei Verschütten | Mit inerten, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.
Arbeitsraum gut lüften. |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen | Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|---------------------------|--|
| Lagerung | Bei +2 bis +8°C lagern.
Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen. |
| Anforderung an Lagerräume | Keine besonderen Anforderungen |
| Zusammenlagerungshinweise | Keine |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- | | |
|------------|--|
| MAK - Wert | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. |
|------------|--|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- | | |
|--------------|--|
| Atemschutz | Keiner |
| Augenschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz |
| Körperschutz | Laborkittel |
| Handschutz | Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Glucose, Einzeltest

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Startreagenz R1

Aussehen	Form: fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn/Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	Größtenteils unlöslich

Hämolysereagenz R2

Aussehen	Form: flüssig
	Farbe: farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	pH 7,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Säuren und Laugen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Glucose, Einzeltest

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal
Triton X-100	9002-93-1	LD50 1900 mg/kg (Ratte)		>3000 mg/kg (Kaninchen)
Natriumazid	26628-22-8	LD50 27 mg/kg bw	LC50 54 mg/m ³	LD50 18 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Schwere Augenschädigung-/
Reizung

Kann Hautreizungen verursachen.
Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der
Atemwege /Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

(Selbsteinstufung) National: WGK 2, deutlich wassergefährdend;

CLP: Chronisch 2, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
Triton X-100	9002-93-1	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h		
Natriumazid	26628-22-8	LC50 = 0,7 mg/L 96H (Lepomis macrochirus)	EC50 = 4,2 mg/L 48h	IC50 = 272 mg/L	EC50 = 38,5 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.:	Abbaubarkeit
Triton X-100	9002-93-1	60% > 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

Glucose, Einzeltest

Materialnummer:

GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 6 von 7

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Produkt

Abfallschlüssel

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung 180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR,IMDG, IATA

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften. Wassergefährdungsklasse: WGK 2(Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:
CAS-Nr.: 9002-93-1 (4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl-polyethylene glycol) Triton X-100

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Glucose, Einzeltest**

Materialnummer: GLU 142

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe : 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 18.05.2015

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

Acute Tox. Akute Toxizität
Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung
Einstufung gemäß
Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

